

Gebrauchshinweise

REKORD PREMIUM Pellets sind ein zugelassener Brennstoff gemäß § 4 der 1. Bundes-Immissionsschutzverordnung (1. BImSchV) und Regelbrennstoff entsprechend CEN/TC 295-Normen „Verbrennungsanlagen für feste Brennstoffe“ (wie EN 13240, EN 13229, EN 12815, EN 16510-1 usw.) gemäß der Richtlinie (EU) Nr. 305/2011 über die Vermarktung von Bauprodukten sowie CEN/TC 57-Normen „Heizkessel für Zentralheizungen“ (EN 303-5) in Übereinstimmung mit der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG.

Die Qualität der Pellets wird ständig durch ein akkreditiertes Labor geprüft und überwacht. Die folgende Übersicht enthält die wichtigsten Analysendaten von Braunkohlebriketts (langjährige Durchschnittswerte).

Heizwert	≥ 4,6 kWh/kg (16,5 MJ/kg)
Aschegehalt	≤ 0,70 m-%
Schüttdichte	≥ 600 kg/m ³
Wassergehalt	≤ 10,0 m-%
Mechanische Festigkeit	≥ 98,5 m-%
Ascheerweichungstemperatur	≥ 1.200°C
Durchmesser	6 mm ± 1 mm
Länge	3,15 bis 40 mm

REKORD Holzpellets werden aus naturbelassenen Resthölzern aus nachhaltiger Forstwirtschaft in speziellen Pelletpressen entsprechend der EN ISO 17225-2 (A1) in Deutschland hergestellt.. Das Gewicht des Foliensacks wird bei der Produktion kontrolliert. Untergewichtige Produkte werden aussortiert und kommen nicht in den Handel.

Verpackte Ware besteht grundsätzlich aus 6 mm A1 Holzpellets zertifiziert nach ENplus A1. Die Holzpellets sind ein zugelassener Brennstoff nach § 4, der sich besonders Großfeuerungsanlagen und für private Haushalte eignet.

Die Pelletsäcke werden auf Einwegpaletten mit den Abmessungen 800 x 1200 mm oder 930 x 1200 mm ausgeliefert. Dabei ist beim Transport zu beachten, dass sich das Verkaufsgewicht pro Palette verpackter Ware auf das Mindestgewicht der Ware bezieht. Das tatsächliche Gewicht der Ware plus Eigengewicht der Palette ergibt das Transportgewicht. Dies ist in jedem Fall höher als das ausgewiesene Verkaufsgewicht.

Verpackungsart	Foliensack, 66 Säcke à 15 kg
Höhe der Palette	circa 156 cm (einschließlich Palette)
Breite der Palette	circa 95 cm (Überstand)
Länge der Palette	circa 125 cm (Überstand)
Transportgewicht	Circa 1.000 kg

Der Einsatz von Holzpellets ist nur in entsprechend geprüften und vom Heizgerätehersteller in der Bedienungsanleitung für Holzpellets freigegebenen Feuerstätten erlaubt. Bitte lesen Sie die Heizgeräte-Bedienungsanleitung aufmerksam und wenden Sie sich im Zweifel oder bei Fragen an den Gerätehersteller!

Sicherheitshinweise

Lagerung von Holzpellets

Einlagerung von einzelnen Pelletsäcken

Holzpellets sind leicht entzündbar. Jeglicher Umgang mit offenem Feuer in der Nähe der gelagerten Holzpellets sollte deshalb vermieden werden. Holzpellets sind nicht in unmittelbarer Nähe von Wärmequellen und leicht entzündbaren Stoffen lagern. Es ist darauf zu achten, dass die Pelletsäcke nicht direkter Feuchtigkeit ausgesetzt werden, da damit die Holzpellets unbrauchbar gemacht werden und sich die Heizleistung verringert.

Einlagerung von kompletten Paletten (zusätzlich beachten)

- Holzpellets sind abgekühlt und trocken einzulagern
- Für gute Durchlüftung sorgen – insbesondere zu Beginn der Einlagerung
 - zwischen den Reihen Luftspalten von ca. 10 cm einhalten, um eine Luftzirkulation zu gewährleisten
 - auch zwischen Pelletsäcken und Wand diesen Luftspalt einhalten
 - idealerweise ist die Ware auf der Palette einzulagern (Luftzirkulation von unten)
 - Mindestabstand zur Decke von mind. 30 cm beachten
- Vermeiden Sie sehr hohe Stapelhöhen, die die unteren Säcke zu stark belasten, um ein Platzen der Folien zu verhindern.
- nach der Einlagerung eine Woche gut lüften
- Einlagerungsraum in den ersten Tagen auf Feuchtigkeit (Kondenswasser) und Erwärmung kontrollieren

Brandschutz

- Holzpellets sind brennbar. Halten Sie die Säcke fern von Zündquellen, offenen Flammen und starken Wärmequellen.
- Staub, der bei der Handhabung der Säcke entstehen kann, ist explosionsgefährdet. Gehen Sie vorsichtig mit beschädigten Säcken um und beseitigen Sie Staubablagerungen regelmäßig.
- Achten Sie darauf, dass keine schweren oder spitzen Gegenstände die Säcke beschädigen, da dies die Brandschutzmaßnahmen beeinträchtigen könnte.

Transport von kompletten Paletten - Hinweise und Empfehlungen zur Ladungssicherung

Für eine ordnungsgemäße Ladungssicherung sind Sie selbst verantwortlich. Einschlägige Regelungen hierzu enthält die VDI 2700. Nachfolgend erhalten für Sie mehrere Hinweise und Empfehlungen zur Ladungssicherung:

- Die Ladefläche sollte unbeschädigt, besenrein und möglichst trocken sein.
- Stellen Sie sicher, dass Sie entsprechende Ladungssicherungsmittel zur Verfügung haben (Antirutschmatten, Kantenschoner, zugelassene Zurrgurte mit Ratschen [mind. 2000daN] etc.).
- Ein Kontakt zwischen Palette und der Ladefläche ist zu vermeiden (Antirutschmatten benutzen).
- Die Ladungssicherung sollte durch Formschluss und/oder Niederzurren sichergestellt werden. Pro Palette sollte dazu mindestens ein Gurt mit Ratschen und zwei lange Kantenschoner (Plastik oder Blech) verwendet werden.
- Bei einer Verladung der Produkte sollte eine Stirnwand in Höhe der Transporteinheit vorhanden sein. Zwischen Produkt und Stirnwand und zwischen den Produkten untereinander sollte ein Formschluss hergestellt werden. Ist die Stirnwand nicht vorhanden, nicht hoch genug oder kann mit dieser, z.B. aus Lastverteilungsgründen, kein Formschluss hergestellt werden, sollte eine künstliche Stirnwand aufgebaut werden (z.B. mittels Palette[n] und Kopflashing rückwärtige Sicherung der künstlichen Stirnwand mittels Gurten und Ratschen]). Die Seiten- und Rückwände sollten mindestens 30 cm Höhe haben. Ein Formschluss muss nicht gegeben sein. Die Ladefläche sollte innenliegende Zurrpunkte zur Aufnahme der notwendigen Spannkraft und zur korrekten Sicherung der Palettenreihen besitzen. Ein Verzurren über die Stirn- oder Bordwände oder zwischen diesen und der Ladfläche in den Rahmen wird nicht empfohlen.
- Achten Sie auf eine gleichmäßige Verladung der Produkte. Stellen Sie sicher, dass eine Überladung des Fahrzeugs vermieden wird. Beachten Sie dazu das zulässige Gesamtgewicht ihres Fahrzeugs und die zulässigen Achs-, Stütz- und Anhängelasten des Fahrzeugs gemäß den Angaben im Fahrzeugschein.



Abbildung 1 Beispiel Ladungssicherung – dargestellte Ware kann abweichen vom genannten Produkt